Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5234

26. 09. 89

Sachgebiet 806

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5158 —

Berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, hat mit Schreiben vom 21. September 1989 – II c 3 – 42/110 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wendet sich gegen jede Art von Diskriminierung von Ausländern.

Grundsatz der Politik der Bundesregierung zur Ausbildungsförderung für ausländische Jugendliche war und ist, daß ausländische Jugendliche in allen Berufen und Bereichen die gleichen Ausbildungschancen erhalten sollen wie die Deutschen. Dieser Politik folgt auch die Bundesanstalt für Arbeit. Sie hat deshalb für junge Ausländer erhebliche fachliche, sächliche und finanzielle Leistungen mit dem Ziel einer qualifizierten beruflichen Eingliederung erbracht.

In der Pressemitteilung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 21. August 1989 heißt es: „Die Zahl ausländischer Jugendlicher, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Berufsausbildung absolvieren, hat sich im vergangenen Ausbildungsjahr von 63 000 auf 73 000 erhöht. ... Diese Zunahme um 10 000 Ausbildungsplätze entspreche einer Erhöhung um 15 Prozent und sei ein deutlicher Schritt nach vorn, weil damit auch ausländischen Jugendlichen jetzt und in den kommenden Jahren deutlich bessere Ausbildungschancen als in früheren Jahren geboten wurden." Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse in anerkannten Ausbildungsberufen, wie sie im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes enthalten sind.

Die in der Kleinen Anfrage enthaltenen Vermutung, daß es Ausbildungsplätze gibt, die ausländischen Jugendlichen von vornherein verwehrt sind, ist unzutreffend.

Richtig ist, daß in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten unternommen wurden, um die Ausbildungsmöglichkeiten auch für junge Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern. Es sind dabei auch deutliche Erfolge erzielt worden. Dennoch ist die Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen noch nicht zufriedenstellend. Die Bundesregierung setzt daher ihre Bemühungen fort, die Betriebe für eine verstärkte Ausbildung von jungen Ausländerinnen und Ausländern zu gewinnen und die Ausbildungsmotivation der Jugendlichen zu stabilisieren und zu erhöhen sowie ihre schulische Voraussetzung qualitativ und quantitativ weiter zu verbessern.

Anfang August wurde bekannt, daß in Berliner Arbeitsämtern Ausbildungsplatzangebote auf Wunsch von Betrieben mit ausländischen Jugendlichen ausgrenzenden Vermerken „für den internen Gebrauch" versehen werden (vgl. FR vom 9. August 1989).

Nach Ansicht der Berliner Ausländerbeauftragten handelt es sich hierbei um eine nicht nur in Berlin gängige Praxis.

In der Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) vom 21. August 1989 ist im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl ausländischer Jugendlicher, die eine Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren, die Rede von einer „Zunahme um 10 000 Ausbildungsplätze" – nicht etwa Ausbildungsverhältnisse –, womit „auch ausländischen Jugendlichen jetzt und in den kommenden Jahren deutlich bessere Ausbildungschancen ... geboten würden". Diese Ausdrucksweise suggeriert, daß es nach wie vor Ausbildungsplätze gibt, die ausländischen Jugendlichen von vornherein verwehrt sind.

Sowohl die in Berlin bekanntgewordene Ausgrenzungspraxis gegenüber ausländischen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, als auch die vom BMBW als „deutlicher Schritt nach vorn" bewertete Zunahme der Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche läßt die Entwicklung oder gar Verfestigung zu einem geteilten Ausbildungsplatzmarkt vermuten, in dem es zwar eine steigende Zahl von Ausbildungsplätzen für ausländische Jugendliche gibt, ihnen aber der Zugang zu allen möglichen Ausbildungsplätzen verwehrt bleibt.

In den vergangenen Jahren ist in über 20 Modellversuchen und im Rahmen des Benachteiligtenprogramms die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher mit begleitenden Hilfen für Ausbilder/innen wie für die Auszubildenden gefördert worden. Grundsatz dieser Förderung war und sollte weiterhin sein, daß ausländische Jugendliche in allen Berufen und Bereichen unseres Ausbildungs- und Beschäftigungssystems eine qualifizierte Berufsausbildung erwerben und eine stabile Integration in Beschäftigung erreichen können. Hierfür sind spezifische Hilfen zum Ausgleich sprachlicher Defizite der Jugendlichen, vor allem aber gezielte Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen (auf seiten der deutschen Ausbilder und Ausbilderinnen, bei den Jugendlichen und ihren Eltern) zur Organisation interkultureller Verständigung nötig. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der je eigenen Fähigkeit zur Verarbeitung kultureller Unterschiede.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß auf den Computerlisten der Berufsberatungsstellen in Berliner Arbeitsämtern 20 Prozent der Ausbildungsplätze mit einem ausländerausgrenzenden Vermerk versehen sind (oder waren)?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß die Berliner Arbeitsverwaltung diese Vermerke auf Wunsch von ausbildungsbereiten Betrieben eintragen läßt (oder ließ)?

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um derartige diskriminierende Praktiken zu beenden, und welche dementsprechenden Bemühungen wird die Bundesregierung unternehmen (oder hat sie schon unternommen)?

4. Sind der Bundesregierung ähnliche oder gleiche Praktiken in Arbeitsämtern im Bundesgebiet bekannt?

5. Bemüht die Bundesregierung sich um Aufklärung darüber, inwieweit in Arbeitsämtern im Bundesgebiet in gleicher oder ähnlicher Weise ausländische Jugendliche von Ausbildungsplatzangeboten ausgegrenzt werden?

6. In welcher Weise wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß weder in Berlin noch in den Arbeitsverwaltungen im Bundesgebiet ausländische Jugendliche von Ausbildungsplätzen ausgegrenzt werden?

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß bereits Ende Juli/Anfang August 1989 (insbesondere aufgrund einer Intervention der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin) eine Überprüfung des in Berlin (West) und im übrigen Bundesgebiet, angewandten Verfahrens bei der Ausbildungsstellenvermittlung eingeleitet worden ist. Geprüft wird, künftig Vermittlungsaufträge für Ausbildungsstellen nicht mehr anzunehmen, wenn nach Belehrung des Anbieters dieser ohne plausiblen Grund auf nationalitätenspezifischen Einschränkungen beharrt. Die Befassung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt mit dieser Frage konnte wegen der Sommerpause noch nicht erfolgen. Das zuständige Selbstverwaltungsgremium wird jedoch in Kürze die Angelegenheit beraten.

Die Bundesregierung begrüßt diese Überprüfung. Sie wird zunächst die Entscheidung der Selbstverwaltung abwarten.

7. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um ausbildungsbereite Betriebe ggf. von Ausländerausgrenzung abzuhalten?

Die Bundesregierung wird sich – wie in der Vergangenheit – auch in Zukunft gegen jede Art von Ausländerdiskriminierung wenden. Sie wird weiterhin bei Arbeitgebern und Betrieben für die Ausbildung ausländischer Jugendlicher werben.

In einem gemeinsamen Aufruf „Chancengleichheit für junge Ausländer durch berufliche Bildung" haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Bundesanstalt für Arbeit, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Deutsche Industrie- und Handelstag u. a. an Betriebe und Verwaltungen appelliert, stärker als bisher junge Ausländerinnen und Ausländer bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen in allen Berufen zu berücksichtigen.

Im Einzelfall werden wie bisher die Arbeitsämter auf solche Ausbildungsbetriebe einwirken, die Vorbehalte gegen die Ausbildung von Ausländern äußern.

8. Welchem Grundsatz folgt die Bundesregierung bei der Förderung der Berufsausbildung für ausländische Jugendliche – ‚möglichst viele Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche' oder ‚ausländische Jugendliche müssen Zugang zu allen Ausbildungsplätzen haben'?

Die Bundesregierung folgt unverändert dem Grundsatz, daß ausländische Jugendliche uneingeschränkten Zugang zu allen Ausbildungsplätzen haben müssen.

Ziel der Bundesregierung ist es, möglichst vielen jungen Ausländerinnen und Ausländern solche berufliche Qualifikationen zu vermitteln, die ihnen auch langfristig gute Beschäftigungschancen bieten und sie zur Weiterqualifizierung befähigen. Dies sollte soweit wie möglich im Rahmen regulärer Ausbildungsverträge auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geschehen. Allerdings können noch vorhandene Sprachdefizite, unzureichende schulische Voraussetzungen sowie Schwierigkeiten, die mit dem sozialen Umfeld und der Lebenssituation der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängen, den Zugang zur Ausbildung erschweren. Wie die erfolgreiche Förderpolitik der vergangenen Jahre zeigt, ist es möglich, diese Schwierigkeiten durch eine entsprechend gestaltete Ausbildungsvorbereitung und ausbildungsbegleitende Unterstützung abzubauen, wie sie im Rahmen des Programmes des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen angeboten wurde und jetzt über § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) als Förderelement der Berufsausbildung weitergeführt wird.

9. Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um ausländischen Jugendlichen Zugang zu allen Ausbildungsplätzen zu ermöglichen?

Kindern von Ausländern wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Arbeitserlaubnisverordnung die Arbeitserlaubnis für die Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf unabhängig von der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt erteilt, wenn sie vor Vollendung des 18. Lebensjahres ihren Eltern oder einem Elternteil in das Bundesgebiet gefolgt sind. Arbeitserlaubnisrechtlich besteht daher kein Handlungsbedarf, jugendlichen Ausländern den Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen.

Im übrigen wird die Bundesregierung ihre eigenen Fördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung von Ausländern fortsetzen sowie die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit unterstützen, möglichst jedem ausländischen Jugendlichen eine seiner Neigung und Eignung entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen. Insbesondere ist die erfolgreiche Förderung zur Unterstützung der Jugendlichen vor der Ausbildung durch eine geeignete Ausbildungsvorbereitung und während der betrieblichen Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Unterstützung fortzusetzen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Außerdem weden verstärkt Anstrengungen unternommen, um noch mehr Betriebe für die Berufsausbildung der jungen Ausländerinnen und Ausländer zu gewinnen, die vorhandene Ausbildungsmotivation der Jugendlichen und ihrer Eltern zu festigen und ihr Ausbildungsinteresse durch geeignete Maßnahmen der Berufsberatung zu erhöhen.

10. In welcher Weise wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß es im Zuge der Öffnung des europäischen Binnenmarktes nicht zur verstärkten Ausgrenzung von ausländischen Jugendlichen aus den „Drittstaaten" kommt?

Durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes werden keine neuen oder schärferen Grenzen für den Zugang von ausländischen Jugendlichen aus Drittstaaten zu Ausbildungsplätzen gezogen. Die Bundesregierung teilt daher die in der Frage zum Ausdruck kommende Besorgnis nicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333